



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 28. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.“


Die Elternentgelte sind beschlussgemäß in Kraft getreten und werden seitdem entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“


Am 16. Juli 2020 hat der Stadtrat die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage der Vorlage beschlossen. Die neuen Entgelte sind mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft getreten. Unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation 2020 und 2021 wird ab spätestens 2023 eine erneute Prüfung der Anpassung der Elternbeiträge erwogen mit dem Ziel, eine Dynamisierung der Entgelte qua Stadtratsbeschluss mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 umzusetzen.

nächste Beschlusskontrolle: 16. Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen


Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister